

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.11.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 189

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Herr Torsten Wilters

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Thomas Dr. Jürgens

Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Frau Ute Fastje

Herr Peter Hullen

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 18.05.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Auswirkungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017
Vorlage: BV/111/2016
- 7 Stellenplan 2017
Vorlage: BV/110/2016
- 8 Versetzung eines Beamten gemäß § 28 NBG
Vorlage: BV/109/2016
- 9 Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland; Budgetanpassung
Vorlage: BV/163/2016
- 10 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2013
Vorlage: BV/138/2016
- 11 Umsatzbesteuerung: Neuregelung des § 2 b UStG
Vorlage: BV/139/2016
- 12 Gewährung von Ausfallbürgschaften für die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: MV/031/2016
- 13 Haushaltsvollzug 2016
Vorlage: BV/135/2016
- 14 Haushaltsangelegenheiten
 - a) Aufstellung einer Nachtragshaussatzung
 - b) Band "Wesentliche Produkte"
 - c) Band "Andere Produkte"Vorlage: MV/050/2016
- 15 Haushaltsplan 2017 - Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/052/2016
- 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Stellenplan
 - a) Anwendung von Übergangsvorschriften
 - b) Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan

und den Stellenplan
Vorlage: BV/143/2016

- 17** Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: BV/087/2016
- 18** Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen
Vorlage: BV/092/2016
- 19** Mitteilungen des Landrates
- 20** Anfragen und Hinweise
- 21** Einwohnerfragestunde
- 22** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Finke eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokoll wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 18.05.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Auswirkungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017 Vorlage: BV/111/2016

KOAR Fastje bezieht sich auf die Vorlage und trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Die neuen Entgeltgruppen seien in den Stellenplan eingearbeitet worden. Veränderte Zuordnungen seien ebenfalls berücksichtigt worden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Stellenplan 2017 Vorlage: BV/110/2016

KOAR Fastje trägt ausführlich unter Bezugnahme auf die Vorlage den Sachverhalt vor.

KA Frau Bruns fragt nach, ob die Ausbildungsplätze nach Rücksprache und Bedarfsanmeldung mit und durch die Ämter besetzt würden.

KVD Denker führt aus, dass die grundsätzliche Schaffung der Ausbildungsstellen nicht in Absprache mit den Ämtern erfolge. Es werde aber Rücksprache gehalten, weil die Ämter die praktische Ausbildung durchführen würden. In jedem Amt stehe ein Ausbildungsbeauftragter zur Verfügung, der sich um die Auszubildenden kümmere. Im Weiteren würden mit den Ämtern die Ausbildungskapazitäten mit Blick auf den

praktischen Einsatz in den Ämtern besprochen. Es handele sich um eine gewachsene Struktur. In den vergangenen Jahren sei es fast ausnahmslos gelungen, allen interessierten Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Kreis- haus oder bei Dritten ein Beschäftigungsangebot zu unterbreiten bzw. zu vermitteln. .

Der Stellenplan 2017 wird einstimmig als Teil des Haushaltsplanes 2017 beschlossen.

**Zu TOP 8 Versetzung eines Beamten gemäß § 28 NBG
Vorlage: BV/109/2016**

KA Köster fragt nach, wer als Nachfolger für Herrn Dr. Sielker vorgesehen sei. Ihm sei bekannt, dass es im Veterinäramt eine schwierige Personalsituation gebe. Er bittet um Informationen zum Sachverhalt.

KVD Denker antwortet, dass die Nachbesetzung in einem öffentlichen Stellenausschreibungsverfahren geregelt werde. Neben der Ausschreibung in der örtlichen Presse werde die Stelle auch im Tierärzteblatt veröffentlicht. Das Veterinäramt sei in jüngster Vergangenheit vielen Einflüssen ausgesetzt gewesen. Zurzeit würden sich wieder Routinen festigen. Herr Dr. Sielker verlasse den Landkreis Ammerland, weil die neue Stelle in der Grafschaft Bentheim deutlich näher an seinem Wohnort liege.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Veterinärdirektor Dr. Matthias Sielker wird aufgrund seines Antrages mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Landkreis Grafschaft Bentheim versetzt.

**Zu TOP 9 Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im
Landkreis Ammerland; Budgetanpassung
Vorlage: BV/163/2016**

KVD Denker führt aus, dass der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2016 einen Sachstandsbericht zum KMU-Förderprogramm erhalten habe und im Zuge seiner Beratungen angesichts des sich gebildeten Antragsstaus u. a. ange- regert habe, das Förderbudget um 200.000,00 € zu erhöhen. Gleichzeitig habe der Wirtschaftsausschuss empfohlen, die Angelegenheit dem Haushalts- und Personal- ausschuss vorzutragen, damit eine mögliche Budgetanpassung erfolgen könne. Da das Förderbudget von den Gemeinden und dem Landkreis getragen werde, sei am 17.11.2016 in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten das Thema ebenfalls beraten worden. Dort sei einmütig die Zustimmung zur Budgetanpassung gegeben worden.

KA Oeltjen ist der Ansicht, dass erst ab 2017 eine paritätische Budgetaufteilung vor- liege und es müsse überlegt werden, wie diese Veränderung dargestellt werde.

KVD Denker erläutert, dass ab 2017 geplant sei, dass der Landkreis und die Ge- meinden/die Stadt Westerstede sich zu je 50 % an der zusätzlichen Förderung betei- ligen werden. Das übrige bereit gestellte Budget werde im Verhältnis 40:60 finanziert.

KA Köster führt aus, dass das Thema KMU-Förderung in seiner Fraktion erörtert worden sei. KA Meiwald habe im Wirtschaftsausschuss Ausführungen gemacht. Bei

dem Thema Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben habe LR Bensberg mitgeteilt, dass landwirtschaftliche Betriebe nicht durch das KMU-Programm gefördert würden. Er ist der Ansicht, dass die Förderrichtlinie zu Gunsten der landwirtschaftlichen Betriebe erweitert werden müsste. Die Fraktion B90/DIE GRÜNEN werde dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses einbringen.

LR Bensberg erwidert, dass es den Fraktionen frei stehe, Ideen und Anregungen in die Beratungen einzubringen. Er habe in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses deutlich machen wollen, dass die Erhöhung der Fördermittel nicht mit der Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben verknüpft werden sollte. Für die Einbeziehung der Landwirtschaft müsse die Förderrichtlinie durch den Kreistag geändert werden. Aus Sicht der Gemeinden halte er eine kurzfristige Änderung für schwierig. Da die Förderperiode bis zum Jahr 2020 laufe, müsse über ein Folgeprogramm rechtzeitig vor Ablauf der Förderperiode beraten werden.

KA Orth ist der Meinung, dass vorerst der Antragsstau abgearbeitet werden solle und eine Folgeregelung mit erweiterten Fördermöglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Jahresbudget des kommunalen KMU-Förderprogramms wird für die Jahre 2017 bis 2020 um 200.000 € erhöht. Die entsprechenden Finanzmittel des Landkreises von jährlich 100.000 Euro sind in den Haushalten 2017 bis 2020 zusätzlich bereitzustellen.

**Zu TOP 10 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2013
Vorlage: BV/138/2016**

KOAR Hullen trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Frau Bruns lobt die umfangreiche Ausarbeitung und Darstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Sie frage sich aber, ob sich allein für den besseren Überblick, den der Gesamtabschluss biete, der ganze Arbeitsaufwand lohne, insbesondere wenn man kommunale Besonderheiten berücksichtige, wie z. B. den Umstand, dass das Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar sei.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses auch für die Verwaltung zusätzliche Erkenntnisse mit sich bringe. In erster Linie werde der Gesamtabschluss aber gefertigt, weil der Gesetzgeber es vorschreibe. Er ist der Ansicht, dass die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses durchaus für die Politik und für die Öffentlichkeit von Interesse sein könne, da es inzwischen eine ganze Reihe von Kommunen gebe, die große Teile ihrer Aufgaben z. B. in Immobilien- oder Beteiligungsgesellschaften ausgliedern würden. Dabei würden teilweise der Überblick und die Beurteilungsmöglichkeiten verloren gehen, wie die Kommune tatsächlich wirtschaftlich aufgestellt sei.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass am Beispiel des Landkreises Aurich, der in den letzten Jahren gute Jahresabschlüsse erzielt habe, aber im Rahmen eines Konzernabschlusses erhebliche Defizite der beiden Kliniken berücksichtigen müsse, erkennbar werde, dass die Transparenz durch den konsolidierten Gesamtabschluss wichtig sei.

KA Wilters dankt KOAR Hullen für den ausführlichen Vortrag. Man habe dadurch in kürzester Zeit Wissenswertes über die eigenen Beteiligungen erfahren. Eine Eigenkapitalquote von 30 % halte er für positiv, wünschenswert sei aber eine Eigenkapitalquote von mind. 50 %.

EKR Kappelmann teilt mit, dass der Landkreis Ammerland auf dem Weg zu einer 50 % Eigenkapitalquote sei und damit voraussichtlich schon in einem der nächsten konsolidierten Jahresabschlüsse gerechnet werden könne. Bei vergleichender Betrachtung müsse aber auch immer die Bilanzsumme berücksichtigt werden.

KA Köster geht auf den Wortbeitrag von KA Bruns ein und führt aus, dass Bilanzen nicht dazu dienen würden, Verkaufswerte darzustellen. Er hält die Erstellung von Bilanzen für wichtig und er wolle an der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses durch die Verwaltung des Landkreises Ammerland festhalten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2013 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2012	332.305.061,26 €
- Jahresüberschuss	4.431.205,21 €

Dem Landrat wird die Entlastung erteilt.

**Zu TOP 11 Umsatzbesteuerung: Neuregelung des § 2 b UStG
Vorlage: BV/139/2016**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

**Zu TOP 12 Gewährung von Ausfallbürgschaften für die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: MV/031/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 13 Haushaltsvollzug 2016
Vorlage: BV/135/2016**

KOAR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die ausführlichen Vorlagen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Mehraufwendungen in Höhe von 402.100 € für Pensionsrückstellungen werden überplanmäßig (§ 117 NKomVG) bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich.

- Zu TOP 14 Haushaltsangelegenheiten**
a) Aufstellung einer Nachtragshaussatzung
b) Band "Wesentliche Produkte"
c) Band "Andere Produkte"
Vorlage: MV/050/2016

EKR Kappelman trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

Vor. Finke macht deutlich, dass mit der zustimmenden Kenntnisnahme der Haushalts- und Personalausschuss mit der bestehenden Festlegung der wesentlichen Produkte sowie mit der Zusammenfassung der Produktbände einverstanden sei. Die Haushaltsunterlagen sollten weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

- Zu TOP 15 Haushaltsplan 2017 - Wesentliche Produkte**
Vorlage: MV/052/2016

EKR Kappelman weist auf das Wesentliche Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen hin. In diesem Produkt sei ein großer Teil der Erträge der Kreisverwaltung veranschlagt, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage. Bei den Schlüsselzuweisungen sei eine erhebliche Steigerung vom Planansatz 2016 zum Planansatz 2017 erkennbar. Das hänge damit zusammen, dass die Steuerkraft in Niedersachsen und im auch Landkreis Ammerland deutlich angestiegen sei und dadurch deutlich mehr Mittel zufließen würden. Bei dem hier schon veränderten Kreisumlagehebesatz sei erkennbar, dass der absolute Betrag der von den Gemeinden zu zahlende Kreisumlage trotz der Senkung des Hebesatzes um 170.000,00 € gegenüber dem Vorjahr um 170.000,00 € ansteigen werde. Das bedeute, dass der Landkreis Ammerland trotz der Senkung des Kreisumlagehebesatzes nicht weniger Geld von den Gemeinden erhalte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Zu TOP 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 einschl. Stellenplan**
a) Anwendung von Übergangsvorschriften
b) Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan
Vorlage: BV/143/2016

EKR Kappelman führt zu Punkt a) aus, dass es sich dabei um eine formale Entscheidung handele. Sie berücksichtige die neue Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft trete. Der Haushaltsplan 2017 des Landkreises werde damit auf die zukünftig gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen vorbereitet, gleichzeitig werde man von den eingeräumten Übergangsregelungen Gebrauch machen.

Zum Haushalt 2017 erläutert EKR Kappelmann, dass jeweils Mitte des Jahres alle Fachämter der Kreisverwaltung um ihre Mittelanmeldung gebeten werden. Die „Schwergewichte“ bei der Mittelanmeldung seien das Jugendamt, das Sozialamt und das Jobcenter. Mit Ausnahme des Jugendamtes habe man positive Entwicklungen erlebt. Im Jobcenter im SGB II Bereich, bei dem die Leistung für Arbeitssuchende bearbeitet und veranschlagt werde, erwarte man für das Jahr 2016 einen deutlich geringeren Aufwand für die Unterkunftskosten und vorausschauend auch für das Jahr 2017. Das hänge damit zusammen, dass deutlich weniger Asylbewerber in dieses Leistungssystem gewechselt seien, als bei der Planung erwartet worden sei. Des Weiteren habe der Bund mitgeteilt, dass die Erstattungsquote für die Unterkunftskosten deutlich angehoben werde. Insgesamt würden gegenüber dem Vorjahr rd. 1,9 Mio. Euro an zusätzlichen Erträgen erwartet

Im Sozialamt würden u.a. die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bearbeitet. Für das Jahr 2017 habe man einen prognostizierten Aufwand von 15,8 Mio. Euro bei gleichzeitigen Erträgen von 16 Mio. Euro unterstellt. Dadurch könne in diesem Bereich sogar ein geringer Überschuss ausgewiesen werden. Die Berechnung sei auf der Basis von Asylbewerberzahlen von durchschnittlich 1.500 Personen erstellt worden. Die aktuellen Zahlen von Oktober 2016 würden eine Zahl von 1.468 Personen ausweisen. Die Zahl der Asylbewerber sinke derzeit kontinuierlich und daher halte man einen Durchschnitt von 1.500 Asylbewerbern für das Jahr 2017 für realistisch. Dadurch seien die Aufwendungen für den Landkreis ausgeglichen zu planen. Bei den Erträgen würden die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage deutlich hervorragen.

Bei der Finanzausgleichszahlung des Landes sei festzustellen, dass sich die Steuereinnahmen mit 3,9 Milliarden Euro auf dem historisch höchsten Niveau befinden würden. Davon würden auch die Kommunen über die Zahlung beim Finanzausgleich profitieren. Für den Landkreis Ammerland bedeute dies für das Jahr 2017 konkret, dass aus dem Finanzausgleich 2,3 Mio. Euro mehr zu erwarten seien, bei einer Gesamtsumme von rd. 23 Mio. Euro.

Des Weiteren sei die Steuerkraft bei den ka Gemeinden deutlich angestiegen, was auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge zurückzuführen sei, die sich bei der Kreisumlage auswirken werde. Zusammengeführt habe das im ersten Planentwurf für den Haushalt des Landkreises Ammerland zu einem Überschuss von 4,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt geführt.

Nach Beratungen mit den ka Gemeinden und der Stadt Westerstede sei deutlich geworden, dass sich diese positive Entwicklung des Landkreises bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede nicht durchgängig wiederfinde. Die Gemeinden Apen, Rastede und Wiefelstede sowie die Stadt Westerstede würden zum jetzigen Planungsstand ihre Haushalte 2017 nicht ausgleichen können. Die Gemeinde Bad Zwischenahn könne dagegen einen Überschuss ausweisen, die Gemeinde Edewecht ihren Haushalt knapp ausgleichen. Bei einer Betrachtung der Gesamtsituation und einem positiven Ausblick für das Jahr 2017 für den Landkreis Ammerland werde daher vorgeschlagen, die Kreisumlage um 1,5 Punkte auf 34 Punkte zu senken. Das bedeute für den Landkreis, dass rd. 1,8 Mio. Euro weniger Einnahmen aus der Kreisumlage zur Verfügung stehen werden. Für die Gemeinden und die Stadt Wes-

terstede würde dies aber eine spürbare Entlastung bedeuten, die von den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin sehr positiv zur Kenntnis genommen worden sei.

Es sei in diesem Zusammenhang von Seiten der Gemeinden bestätigt worden, dass man bei einer evtl. zukünftig erforderlichen Erhöhung der Kreisumlage auch solidarisch handeln wolle. Die Situation des Landkreises sei nicht nur einmalig für das Jahr 2017 positiv, sondern sei auch mittelfristig positiv einzuschätzen. Des Weiteren könne noch mit der 5 Milliarden Entlastung des Bundes für die Kommunen in den Jahren 2018/2019 gerechnet werden, von denen die Gemeinden/die Stadt Westerstede und der Landkreis profitieren würden.

Das Investitionsvolumen, das sich seit ca. 3 Jahren auf einem sehr hohen Niveau befinde, sei mit 11 Mio. Euro im Jahr 2017 wieder extrem hoch. Die Schwerpunkte würden erneut beim Straßen- und Radwegebau sowie beim Breitbandausbau liegen. Diese Investitionen könnten voll umfänglich aus Eigenmitteln gedeckt werden, sodass der Landkreis keine neuen Kredite aufnehmen müsse. Zurzeit habe der Landkreis einen Darlehensbestand von 28,3 Mio. Euro gegenüber 37 Mio. Euro im Jahr 2011. Ziel sei es, den Schuldenstand weiter zu reduzieren.

EKR Kappelmann teilt abschließend mit, dass der vor kurzem übersandte Infoband um die zusätzlichen KMU-Mittel erweitert werde und bis zum nächsten Kreisausschuss in korrigierter Fassung übersandt werde. Des Weiteren würden in Kürze auch die übrigen Haushaltsbände versandt werden.

KA Oeltjen fragt nach, ob es seit der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses neue Informationen in Bezug auf die Kosten zum Breitbandausbau gebe.

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt aus, dass für den Breitbandausbau 4,5 Mio. Euro kommunale Mittel bereitgestellt worden seien. Für das Projektgebiet Süd-West seien zudem 1,9 Mio. Euro der für den Breitbandausbau zu Verfügung stehenden Landesmittel und 1,3 Mio. Euro Bundesmittel eingeworben worden. Somit betrage das Finanzvolumen insgesamt 7,7 Mio. Euro. Er gehe davon aus, dass die Projektkosten damit abgedeckt seien. Da das Vergabeverfahren im Projektgebiet Süd-West noch nicht abgeschlossen sei, könne er noch keine konkreten Zahlen mitteilen.

LR Bensberg geht auf die Senkung der Kreisumlage ein und führt aus, dass bei einer sich verändernden Situation der Landkreis ggf. die Kreisumlage wieder erhöhen müsse, auch wenn es den Gemeinden/der Stadt Westerstede dann ebenfalls finanziell nicht gut gehe. Er habe den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin nahegelegt, die Senkung der Kreisumlage zu nutzen und die dadurch den Gemeinden und der Stadt Westerstede mehr zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass diese sich einen finanziellen Spielraum für schlechtere Zeiten schaffen könnten. Er bittet darum, nicht zu vergessen, dass der Landkreis jetzt durch die Senkung der Kreisumlage den Gemeinden und der Stadt Westerstede geholfen habe.

KA Köster fragt nach, ob davon auszugehen sei, dass die Senkung der Kreisumlage nur für ein Jahr vorgesehen sei und ob es Anzeichen gebe, dass der positive Trend sich ändere.

LR Bensberg erwidert, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre Überschüsse erwirtschaftet werden können. Sollten aber unvorhersehbare Ereignisse eintreten, könne sich diese Situation sehr schnell wieder ändern. Als Beispiel erinnert er an die Jahre 2008/2009, als der Landkreis seinen Haushalt mit einem Defizit von 5 Mio. Euro abgeschlossen habe oder auch an die Flüchtlingssituation, die sich wie im vergangenen Jahr wiederholen könne. Die Kreisumlage werde mit der Haushaltssatzung jeweils für das folgende Haushaltsjahr beschlossen.

KA Oeltjen führt aus, dass bei Betrachtung der Konjunktur der Weltwirtschaft Höhen und Tiefen erkennbar seien, sodass sicher einiges auch auf den Landkreis Ammerland zukommen werde. Aus diesen Erkenntnissen müsse damit gerechnet werden, dass die Tendenz auch nach unten gehen könne. Er teile nicht die Erwartung von LR Bensberg, dass sich die Gemeinden im Bedarfsfall solidarisch verhalten werden.

LR Bensberg erinnert daran, dass ja letztlich der Kreistag die Höhe der Kreisumlage beschließe.

KA Orth teilt mit, dass die Gedankengänge und der Appell an die Gemeinden in den Gemeinden angekommen seien und in diesem Zusammenhang zumindest in der Gemeinde Apen auch so diskutiert werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Der Landkreis macht hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 von der Übergangsvorschrift Gebrauch. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach den bisherigen haushaltsrechtlichen Vorschriften der GemHKVO in der Fassung vom 01.02.2011. Insbesondere sollen die Vorschriften der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO weiterhin Anwendung finden.

zu b)

Die Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan werden beschlossen.

Zu TOP 17 Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: BV/087/2016

KVD Denker trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er führt insbesondere aus, dass der Landkreis Ammerland sich letztmalig im Jahr 2010 mit der Entschädigungssatzung beschäftigt habe. Er verweist auf die Tabelle auf Seite 70 der Vorlage, die die wesentlichen Eckpunkte gegenüberstelle und hier insbesondere auf Zeile f) der Tabelle. Es werde vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete auf 305,00 €, stellv. Landräte auf 364,00 €, Fraktionsvorsitzende auf 457,00 € und Kreisausschussmitglieder auf 305,00 € festzulegen. Er weist abschließend darauf hin, dass die Neufassung der Satzung bei Zustimmung 14 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft trete.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

Zu TOP 18 Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen
Vorlage: BV/092/2016

KVD Denker verweist auf die Vorlage und weist darauf hin, dass die Satzung rückwirkend zum 01.11.2016 in Kraft trete. Zu diesem Zeitpunkt habe die vierte Naturschutzbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen wird beschlossen.

Zu TOP 19 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen

Zu TOP 20 Anfragen und Hinweise

KA Taeger teilt mit, dass in verschiedenen Kommunen überlegt werde, den Ratsmitgliedern über eine Software einen Zugang zu dem Haushaltsverfahren zu ermöglichen. Sie fragt nach, ob die Kreisverwaltung eine entsprechende Möglichkeit in Erwägung ziehe.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Kreisverwaltung entsprechend Überlegungen noch nicht angestellt habe. Die verwendete Finanzsoftware sei auch sehr kompliziert und könne von Außenstehenden kaum sinnvoll genutzt werden.

Zu TOP 21 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.